



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Da im Staatshaushalt die Belastungen durch den Schuldendienst für den Gesamtschuldenstand i. H. v. von 36,784 Mrd. Euro im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr von 601,9 Mio. Euro auf 877,4 Mio. Euro um 31,4 Prozent deutlich anwachsen (trotz geplanter Tilgung von 50 Mio. Euro in 2025), frage ich die Staatsregierung, was sind die Gründe für den Anstieg des Schuldendienstes im Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) von 330,4 Mio. Euro auf 468,4 Mio. Euro, für den Anstieg des Schuldendienstes im Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) von 60,7 Mio. Euro auf 162 Mio. Euro (trotz Tilgung von 50 Mio. Euro) und für den Anstieg des Schuldendienstes im Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) von 210,8 Mio. Euro auf 247 Mio. Euro, welche Entwicklung für die Zinszahlungen in 2026/2027 erwartet die Staatsregierung für den aktuellen Schuldenstand (36,784 Mrd. Euro) und welche Maßnahmen ergreift sie, um ein weiteres Ansteigen des Schuldendienstes für die aktuelle Staatsverschuldung zu begrenzen bzw. so weit wie möglich zu vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die im Staatshaushalt des Freistaates eingeplanten Zinsausgaben orientieren sich an dem in den letzten Jahren aufgrund der Änderung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank deutlich angestiegenen Zinsniveau und resultieren aus einer konservativen Annahme zum notwendigen Aufnahmevermögen und zur weiteren Zinsentwicklung.

Die Entwicklung der Zinsausgaben hängt maßgeblich vom Kreditbedarf für Anschlussfinanzierungen, vom Liquiditätsbedarf und von der weiteren Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab, der sich auch der Freistaat nicht entziehen kann. Einem Anstieg der Zinsausgaben wird durch die fortlaufende Nettotilgung entgegengewirkt.

Maßgebliches Instrument zur Reduzierung der Zinslast ist jedoch die Aufschiebung von Anschlussfinanzierungen durch Nutzung vorhandener Liquidität insbesondere der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes. Durch diese Aufschiebung war und ist die Zinslast deutlich niedriger.

Der aktuell geltende Finanzplan 2024 bis 2028 sieht Zinsausgaben am Kreditmarkt für 2026 von 946,9 Mio. Euro und für 2027 von 1,17 Mrd. Euro vor.